

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss</b>	03.02.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Widerspruchsbescheid zum Schnellbus Bielefeld-Paderborn-Kassel**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt, 25.10.2007, TOP 4.1, Drs.-Nr. 2009/4401  
UStA, 11.12.2007, TOP 2.3, -  
UStA, 22.01.2008, TOP 2.2, -  
UStA, 04.11.2008, TOP 2.2, -

Sachverhalt:

#### **Der Ausschuss nimmt Kenntnis**

#### **Begründung:**

Die BBH Bahnbus-Hochstift GmbH hat im Juli 2007 eine Konzession für den Betrieb einer Schnellbuslinie von Bielefeld über den Hauptbahnhof und den Flughafen Paderborn nach Kassel bei der Bezirksregierung Detmold beantragt.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach § 14 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) wurde die Stadt Bielefeld beteiligt und zur Stellungnahme aufgefordert.

Um die verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens zu erörtern hat die Bezirksregierung alle Einwender und Befürworter zu einer Dienstbesprechung am 19.09.2007 eingeladen.

Mit Bescheid vom 06.12.2007 hat die Bezirksregierung dem Antrag auf Genehmigung der Linie entsprochen. Daraufhin legten unter anderem sowohl die Nordwestbahn als auch der VV OWL Widerspruch gegen die Entscheidung ein, dem die Bezirksregierung mit einem Widerspruchsbescheid vom 09.12.2008 stattgegeben und somit die ursprünglich erteilte Genehmigung zurück genommen hat. Die maßgebenden Gründe hierfür waren, dass bestehenden Verkehrsverbindungen gemäß § 13 PBefG, hier die Sennebahn, besonderer Schutz zukommen muss. Der VV OWL und die Nordwestbahn haben in ihrer Begründung zum Widerspruch geltend gemacht, dass mit immensen Einnahmeverlusten zu rechnen sei, da ein Großteil aller Fahrgäste der Sennebahn mit einem Einzelfahrschein unterwegs sei (Erhebung von 2004) und daraus ein größeres Potenzial entsteht, das auf den etwas preisgünstigeren Bus umsteigen könnte. Im ursprünglichen Verfahren ging die Bezirksregierung von einem deutlich höheren Anteil von Dauerkartenbesitzern in der Sennebahn aus. Die geschätzten Mindereinnahmen könnten nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde dazu beitragen, dass das Angebot einschränkt und der Ausbau der Schienenstrecke gefährden werden könnte. Außerdem wird nach Einschätzung der Bezirksregierung, was durch die Stellungnahme des Flughafenbetreibers bestätigt wird, durch den Schnellbusbetrieb kein Zuwachs an Fluggästen zu verzeichnen sein. Mit dem Einsatz eines Busses würde ggf. der Umstieg vom Individualverkehr auf den ÖPNV gefördert. Im Ergebnis wurden die Nachteile für die Sennebahn stärker gewichtet als die verbesserte ÖPNV-Erschließung des Flughafens.

Ob die BBH den Klageweg gegen die Entscheidung beschreiten wird ist derzeit noch offen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss